

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0317/15	Datum 10.07.2015
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.09.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Namensgebung einer Schule

Beschlussvorschlag:

Der Stadt beschließt die Namensgebung der Schule **Grundschule „Sudenburg“**.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Bolze	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Prof. Dr. Puhle
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ergänzend zum Beschluss „Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 13.01.2005 (Vorlage: DS0735/04, Beschluss-Nr.307-8(IV)05) wird die Namensgebung der folgenden Schule zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt:

Der Stadtrat hat am 12.04.2012 mit der DS 0118/12 die Sanierung des Standortes Braunschweiger Straße 27 und den Umzug der GS „Amsdorfstraße“ nach Fertigstellung der Sanierung in den Gebäudekomplex beschlossen (Beschluss-Nr. 1290-47(V)12).

Der Umzug erfolgt in den Sommerferien 2015.

Gemäß des Beschlusses „Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ soll eine Grundschule den Namen der Straße, der Gegend oder des Stadtteils tragen, in dem sie liegt. Deshalb ist eine Umbenennung erforderlich.

Die aus Vertretern der Grundschule „Amsdorfstraße“ einberufene Gesamtkonferenz hat am 15.06.2015 unter Punkt 1 mehrheitlich beschlossen, dass die Schule den Namen

Grundschule „Sudenburg“

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. §64 Abs. 3 Satz 3 SchulG LSA liegt vor.

Anlagen:

Beschluss der Gesamtkonferenz